



# Große Kreisstadt SCHWARZENBERG Erzgebirge

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg  
Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

## Öffentliche Bekanntmachung 22. Sitzung des Technischen Ausschusses

Sitzungstermin: Montag, 04.10.2010, 17:00 Uhr  
Ort, Raum: Rathaus, Straße der Einheit 20, Ratssaal

Tagesordnung:  
Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung durch die Oberbürgermeisterin
- TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit des Technischen Ausschusses
- TOP 3 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung für die 22. Sitzung des Technischen Ausschusses
- TOP 5 Protokollbestätigung der 19. öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses
- TOP 6 Bau- und Ausschreibungsbeschluss für den Abbruch des Wohngebäudes Straße des 18. März 47 in Schwarzenberg
- TOP 7 Beschluss zum Antrag auf Nutzungsänderung des Mazda-Autohauses - Straße der Einheit 115 in Neuwelt - zum Bioladen mit Bistro sowie „Feinste Holzfiguren“
- TOP 8 Informationen

gez. Hiemer  
Oberbürgermeisterin

## Öffentliche Bekanntmachung 10. Sitzung des Ortschaftsrates Grünstädtel

Sitzungstermin: Montag, 04.10.2010, 19:00 Uhr  
Ort, Raum: Pöhlaer Straße 2, OT Grünstädtel, Begegnungsstätte

Tagesordnung:  
Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung durch die Ortsvorsteherin
- TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates Grünstädtel
- TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung für die 10. Sitzung des Ortschaftsrates Grünstädtel
- TOP 4 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- TOP 5 Protokollbestätigung der 7. und 8. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grünstädtel
- TOP 6 **Fragestunde für Bürger und Ortschaftsräte**
- TOP 7 Beteiligung des Ortschaftsrates zur Anpassung der Grundschulbezirke im Zusammenhang mit dem Mitwirkungsentscheid an der Grundschule Pöhla
- TOP 8 Beteiligung des Ortschaftsrates zur Billigung und Auslegung des Entwurfes der „Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Stadt Schwarzenberg“
- TOP 9 Informationen

gez. Uhlmann  
Ortsvorsteherin

## Öffentliche Bekanntmachung 10. Sitzung des Ortschaftsrates Erla

Sitzungstermin: Dienstag, 05.10.2010, 19:00 Uhr  
Ort, Raum: Erla-Crandorf, Altenbegegnungsstätte Lindenhof

Tagesordnung:  
Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung durch die Ortsvorsteherin
- TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates Erla
- TOP 3 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung für die 10. Sitzung des Ortschaftsrates Erla
- TOP 5 Protokollbestätigung der 8. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Erla
- TOP 6 **Fragestunde für Bürger und Ortschaftsräte**
- TOP 7 Beteiligung des Ortschaftsrates zur Billigung und Auslegung des Entwurfes der „Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Stadt Schwarzenberg“
- TOP 8 Beteiligung des Ortschaftsrates zum Verkauf des Grundstückes Crandorf Str. 22, Flurstück 10/2, Gem. Erla
- TOP 9 Beteiligung des Ortschaftsrates zur Anpassung der Grundschulbezirke im Zusammenhang mit dem Mitwirkungsentscheid an der Grundschule Pöhla
- TOP 10 Informationen

gez. Schmidt  
Ortsvorsteherin

## Öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Städtebundes „Silberberg“

Die 1. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes (FNP) des Städtebundes „Silberberg“ der Städte Aue – Lauter – Löbnitz – Schneeberg – Schwarzenberg und der Gemeinde Bad Schlema wird nach Genehmigung hiermit gemäß § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) bekannt gemacht.

Der vom Stadtrat der Stadt Aue in der Sitzung am 27.05.2009, vom Stadtrat der Stadt Lauter in der Sitzung am 20.05.2009, vom Stadtrat der Stadt Löbnitz in der Sitzung am 03.06.2009, vom Stadtrat der Stadt Schneeberg in der Sitzung am 28.05.2009, vom Stadtrat der Stadt Schwarzenberg in der Sitzung am 25.05.2009 und vom Gemeinderat der Gemeinde Bad Schlema in der Sitzung am 26.05.2009 festgestellte gemeinsame FNP des Städtebundes „Silberberg“, bestehend aus:

- dem Planblatt Gemeinsamer Flächennutzungsplan im Maßstab 1 : 20.000 i.d.F. vom Mai 2009 mit Begründung, Umweltbericht zu den Änderungen und zusammenfassender Erklärung für den gemeinsamen Flächennutzungsplan i.d.F. vom Mai 2009 und
- den Planblättern der Städte Aue, Lauter, Löbnitz, Schneeberg, Schwarzenberg und der Gemeinde Bad Schlema, bestehend aus dem Planblatt im Maßstab 1 : 5.000 i.d.F. vom Mai 2009 mit Begründung und Umweltbericht der Städte Aue, Lauter, Schneeberg, Schwarzenberg und der Gemeinde Bad Schlema zu den Änderungen i.d.F. vom Mai 2009 wurde mit Verfügung der Verwaltungsbehörde, Landratsamt Erzgebirgskreis, vom 01.02.2010, Az: 03437-09-32 mit einer Ausnahme, zwei Auflagen und drei Hinweisen genehmigt.

Die Erfüllung der Ausnahme, der Auflagen und der Hinweise wurden nach Beitrittsbeschluss des Stadtrates der Stadt Aue vom 26.05.2010, des Stadtrates der Stadt Lauter vom 22.04.2010, des Stadtrates der Stadt Löbnitz vom 07.04.2010, des Stadtrates der Stadt Schneeberg vom 20.05.2010, des Stadtrates der Stadt Schwarzenberg vom 26.04.2010 sowie des Gemeinderates der Gemeinde Bad Schlema vom 20.04.2010 erfüllt. Die Erfüllung wurde mit Schreiben der Verwaltungsbehörde, Landratsamt Erzgebirgskreis, vom 10.09.2010, Az: 03437-09-32 bestätigt. Die Erteilung der Genehmigung wird in den Amtsblättern aller Städte und Gemeinden des Städtebundes „Silberberg“ bekannt gemacht. Mit der letzten Veröffentlichung am 08. Oktober 2010 wird der geänderte gemeinsame Flächennutzungsplan wirksam.

Jedermann kann das Planblatt Gemeinsamer FNP im Maßstab 1:20.000 i.d.F. vom Juni 2010 mit Begründung, Umweltbericht und der Zusammenfassenden Erklärung i.d.F. vom Juni 2010 zur Änderung sowie den Planblättern der Städte Aue im Maßstab 1:5.000 i.d.F. vom Juni 2010 mit Begründung und Umweltbericht i.d.F. vom Juni 2010 zu den Änderungen als Teil des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Städtebundes „Silberberg“ im Rathaus der Stadt Aue, Bauamt der Stadtverwaltung Aue, Goethestraße 5, Stadtplanungsamt (Zimmer 218/219), während der Dienststunden zu folgenden Zeiten:

Montag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Jedermann kann das Planblatt Gemeinsamer FNP im Maßstab 1:20.000 i.d.F. vom Juni 2010 mit Begründung, Umweltbericht und der Zusammenfassenden Erklärung i.d.F. vom Juni 2010 zur Änderung sowie den Planblatt Gemeinde Bad Schlema im Maßstab 1:5.000 i.d.F. vom Juni 2010 mit Begründung und Umweltbericht i.d.F. vom Juni 2010 zu den Änderungen als Teil des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Städtebundes „Silberberg“ im Rathaus der Gemeinde Bad Schlema, Bauamt, Curiestraße 13, 1. Obergeschoss, Zimmer 14, zu folgenden Zeiten:

Montag	08:00 – 11:30 Uhr und 12:30 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 11:30 Uhr und 12:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 11:30 Uhr und 12:30 – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 – 11:30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Jedermann kann das Planblatt Gemeinsamer FNP im Maßstab 1:20.000 i.d.F. vom Juni 2010 mit Begründung, Umweltbericht und der Zusammenfassenden Erklärung i.d.F. vom Juni 2010 zur Änderung sowie den Planblatt Stadt Lauter im Maßstab 1:5.000 i.d.F. vom Juni 2010 mit Begründung und Umweltbericht i.d.F. vom Juni 2010 zu den Änderungen als Teil des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Städtebundes „Silberberg“ im Bauamt der Stadtverwaltung Lauter, VG I, Hermann-Uhlig-Platz 1, Zimmer 206, zu folgenden Zeiten:

Montag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Jedermann kann das Planblatt Gemeinsamer FNP im Maßstab 1:20.000 i.d.F. vom Juni 2010 mit Begründung, Umweltbericht und der Zusammenfassenden Erklärung i.d.F. vom Juni 2010 zur Änderung sowie den Planblatt Stadt Löbnitz im Maßstab 1:5.000 i.d.F. vom Juni 2010 mit der Flächenbilanz als Teil des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Städtebundes „Silberberg“ in der Stadtverwaltung Löbnitz, Verwaltungsgebäude II, 1. Obergeschoss Korridor Bauamt, Marktplatz 2, in 08294 Löbnitz, zu folgenden Zeiten:

Montag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Jedermann kann das Planblatt Gemeinsamer FNP im Maßstab 1:20.000 i.d.F. vom Juni 2010 mit Begründung, Umweltbericht und der Zusammenfassenden Erklärung i.d.F. vom Juni 2010 zur Änderung sowie den Planblatt Stadt Schneeberg im Maßstab 1:5.000 i.d.F. vom Juni 2010 mit Begründung und Umweltbericht i.d.F. vom Juni 2010 zu den Änderungen als Teil des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Städtebundes „Silberberg“ im Bauamt der Stadtverwaltung der Stadt Schneeberg, Zobelplatz 5/6, Zimmer 206, 3. Geschoss, zu folgenden Zeiten:

Montag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Jedermann kann das Planblatt Gemeinsamer FNP im Maßstab 1:20.000 i.d.F. vom Juni 2010 mit Begründung, Umweltbericht und der Zusammenfassenden Erklärung i.d.F. vom Juni 2010 zur Änderung sowie den Planblatt Stadt Schwarzenberg im Maßstab 1:5.000 i.d.F. vom Juni 2010 mit Begründung und Umweltbericht i.d.F. vom Juni 2010 zu den Änderungen als Teil des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Städtebundes „Silberberg“ im Bauamt der Stadt Schwarzenberg (Rathaus), Straße der Einheit 20, 3. Obergeschoss, Zimmer 3.05 (Sekretariat Bauamt, 08340 Schwarzenberg, während folgender Zeiten möglich:

Montag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

- Nach § 215 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplanes und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Aue, oder der Gemeinde Bad Schlema, oder der Stadt Lauter, oder der Stadt Löbnitz, oder der Stadt Schneeberg oder der Stadt Schwarzenberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Schwarzenberg, den 16.09.2010

Hiemer  
Oberbürgermeisterin



### Bekanntmachungsanordnung

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Eigenbetriebesgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323) gelten Flächennutzungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

- Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO gilt dies nicht,
1. wenn die Ausfertigung des Flächennutzungsplanes nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
  2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes verletzt worden sind,
  3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat und
  4. vor Ablauf der Jahresfrist
    - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
    - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Aue, oder der Gemeinde Bad Schlema, oder der Stadt Lauter, oder der Stadt Löbnitz, oder der Stadt Schneeberg oder der Stadt Schwarzenberg unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schwarzenberg, den 16.09.2010

Hiemer  
Oberbürgermeisterin



## Bekanntmachung der Stadt Schwarzenberg über die redaktionelle Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Baucenter „Am Schwarzwasser“

Der am 10.06.1996 bekannt gemachte Vorhaben- und Erschließungsplan Baucenter „Am Schwarzwasser“ wurde überarbeitet. Es erfolgte die redaktionelle Eintragung der Überschwemmungsgebiete gemäß § 100 Abs. 7 SächsWG. Der geänderte Vorhaben- und Erschließungsplan wird hiermit bekannt gemacht. Er tritt mit seiner Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Plan und die Begründung dazu ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, Bauamt, Zi. 3.04, in 08340 Schwarzenberg während der folgenden Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag:	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag:	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag:	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag:	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Schwarzenberg, den 22.09.2010

Hiemer  
Oberbürgermeisterin



## Bekanntmachung der Stadt Schwarzenberg über die redaktionelle Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Waren- und Geschäftshaus Ottenstein Schwarzenberg“

Der am 02.09.1992 bekannt gemachte Vorhaben- und Erschließungsplan „Waren- und Geschäftshaus Ottenstein Schwarzenberg“ wurde überarbeitet. Es erfolgte die redaktionelle Eintragung der Überschwemmungsgebiete gemäß § 100 Abs. 7 BauGB. Der geänderte Vorhaben- und Erschließungsplan wird hiermit bekannt gemacht. Er tritt mit seiner Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Plan und die Begründung dazu ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, Bauamt, Zi. 3.04, in 08340 Schwarzenberg während der folgenden Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag:	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag:	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag:	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag:	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Schwarzenberg, den 22.09.2010

Hiemer  
Oberbürgermeisterin



### Bekanntmachungsanordnung

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

- Dies gilt nicht, wenn
- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
  - Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
  - der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
  - vor Ablauf der Jahresfrist
    - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
    - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Schwarzenberg unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Lesepaten gesucht!



Sie haben Spaß am Vorlesen? Sie mögen kleine und mittelgroße Zuhörer?

Dann sind Sie bei uns an der richtigen Adresse. Von November bis März finden in der Stadtbibliothek sowie in der KiTa „Soonenschein“ in Sonnenleithe regelmäßige Vorlesestunden für Kinder statt. Die Stadtbibliothek Schwarzenberg und das Bürgerbüro suchen Lesepaten für die Vorlesezeit 2010/2011.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? – Dann nehmen Sie doch einfach Kontakt mit uns auf. Stadtbibliothek Schwarzenberg, Telefon 03774-23031 Bürgerbüro Schwarzenberg, Telefon 03774-662272

Bald sitzen hier wieder viele gespannte Zuhörer.